

Niederschrift

2. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Niederlibbach

Sitzungstermin: Mittwoch, 24.05.2017
Raum, Ort: Feuerwehrgerätehaus, Hambacher Weg, 65232 Taunusstein
Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 21:30 Uhr

Anwesend sind:

Herr Dieter Weiß	Ortsvorsteher und Schriftführer
Frau Roswitha Kacmaczyk	
Herr Markus Krämer	
Frau Anja von Falkenhausen	
Frau Petra Trottner	Magistratsbetreuerin - nicht stimmberechtigt

Abwesend sind:

Herr Werner Christmann	entschuldigt
------------------------	--------------

Tagesordnung:

- 1 Feststellung der frist- und ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung, Hinweis auf § 25 HGO
- 2 Einwände gegen das Protokoll vom 03.05.2017
- 3 Bericht des Magistrats
 - 3.1 Verwaltungsmitteilungen
 - 3.1.1 Jahresbericht 2016 der Freiwilligen Feuerwehr Taunusstein
Vorlage: DRS. 17/085
 - 3.1.2 Auskunftserteilung durch städtische Bedienstete an Taunussteiner Mandatsträger
Vorlage: DRS. 17/044
 - 3.1.3 Bereitstellung kostenloser Internetzugänge in den Stadtteilen
Vorlage: DRS. 17/112
- 4 Bericht des Ortsvorstehers
- 5 Beratungs- und Beschlussvorlagen zur Kenntnisnahme
 - 5.1 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Taunusstein; hier: Vorentwurf mit Anregungen der Ortsbeiräte

Vorlage: RS. 08/610-05

- 5.2 Bestimmung des/der Magistratsbetreuers/in und des/der stellvertretenden Magistratsbetreuers/in für die Ortsbeiräte Wingsbach und Niederlibbach; hier: Neubesetzung
Vorlage: RS. 16/169-02
- 6 Sachstand Umbau des Dorfgemeinschaftshauses zu einem Mehrgenerationenhaus
- 7 Verwendung der Ortsbeiratsmittel 2016 und 2017 gemäß den Richtlinien
- 8 Verschiedenes

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der frist- und ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung, Hinweis auf § 25 HGO

Herr Weiß eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass gegen die frist- und ordnungsgemäße Einladung keine Einwendungen erhoben werden. Des Weiteren stellt er die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

2. Einwände gegen das Protokoll vom 03.05.2017

Der Ortsvorsteher fragt die Mitglieder des Ortsbeirates, ob es gegen das Protokoll vom 03.05.2017 Einwendungen gibt. Dies ist nicht der Fall. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

3. Bericht des Magistrats

Magistratsvertreterin Petra Trottner berichtet zu folgenden Themen:

- Einstellung eines freiwilligen Helfers (sog. BufDi) für 2017/2018 für 1 Jahr für Flüchtlingsangelegenheiten
- Bereitstellung von offenem WLAN in den Stadtteilen
- Bedarf an Kita-Plätzen für 2017/2018
- Überarbeitung und Vereinheitlichung der Richtlinie über Ehrungen und Auszeichnungen von 2005

3.1. Verwaltungsmitteilungen

3.1.1. Jahresbericht 2016 der Freiwilligen Feuerwehr Taunusstein **Vorlage: DRS. 17/085**

Für die Freiwillige Feuerwehr Taunusstein wurde der Jahresbericht über die Aktivitäten, Maßnahmen und Ereignisse im Jahr 2016 erstellt. Dieser Bericht wird den Gremien mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Aufgrund des Umfangs steht der Jahresbericht in ALLRIS unter der Vorlagennummer (DRS.17/085) zur Ansicht zur Verfügung. Der/Die Vorsitzende des jeweiligen Gremiums erhalten zusätzlich in Papierform ein Ansichtsexemplar. Bei zusätzlichem Bedarf bitten wir diesen dem Gremienbüro zu melden.

Die Vorlage wird vom Ortsbeirat zur Kenntnis genommen.

3.1.2. Auskunftserteilung durch städtische Bedienstete an Taunussteiner Mandatsträger **Vorlage: DRS. 17/044**

Die direkte Kontaktaufnahme gegenüber städtischen Bediensteten durch Taunussteiner Mandatsträger führt immer wieder zu Irritationen bzw. zu Unsicherheiten sowohl bei den Mandatsträgern als auch bei den städtischen Bediensteten.

Aus diesem Grunde sei nachfolgende Klarstellung erlaubt!

Grundsätzlich ist der Bürgermeister gegenüber den Mandatsträgern derjenige, der auf Anfragen etc. aus der Politik reagiert und Auskünfte erteilt.

Im Rahmen der laufenden Geschäfte ist es selbstverständlich möglich und zulässig, dass sich die Mandatsträger direkt mit den jeweiligen Fachbereichsleitungen bzw. der Betriebsleitung der Stadtwerke Taunusstein in Verbindung setzen.

Eine darüber hinausgehende Kontaktaufnahme auf die Ebene der Abteilungsleitung bzw. auf die der Sachbearbeitung ist nur nach ausdrücklicher Zustimmung des Bürgermeisters bzw. der Fachbereichsleitung/Betriebsleitung zulässig.

Die direkte Kontaktaufnahme in die Verwaltung steht also jedem Mandatsträger offen, kleinere Anfragen können so über den kurzen Dienstweg erledigt werden.

Wir bitten um Beachtung und Einhaltung dieser Regelung. Denn dadurch werden Irritationen auf beiden Seiten vermieden.

Die Vorlage wird vom Ortsbeirat zur Kenntnis genommen.

3.1.3. Bereitstellung kostenloser Internetzugänge in den Stadtteilen

Vorlage: DRS. 17/112

In Taunusstein steht bereits in den Stadtteilen Hahn (ZOB, Mühlfeldzentrum, Freibad), Wehen (Weiherstraße) und Bleidenstadt (Aartalzentrum) freies WLAN zur Verfügung. Der Standort Neuhof (Busumsteige am Kreisel) ließ sich aufgrund fehlender Anschlussmöglichkeiten nicht realisieren. Damit wurden bisher die Standorte mit hoher Aufenthaltsfrequenz versorgt. In den anderen Stadtteilen gibt es ein solches Angebot noch nicht. Es wird allerdings immer wieder aus diesen Stadtteilen der Wunsch an uns herangetragen, auch dort freies WLAN bereit zu stellen. Darüber hinaus wird immer wieder gefordert, freies WLAN in unseren Bürgerhäusern zur Verfügung zu stellen.

Durch den Hessischen Städtetag wurden wir darüber informiert, dass die EU-Kommission eine WLAN- Initiative startet, die die Bereitstellung kostenloser Internetzugänge "in den Zentren des öffentlichen Lebens" fördern soll. Der EU-Förderanteil betrifft die Installations- und Gerätekosten, für die Folgekosten wie Gebühren und Instandhaltungskosten müssen die Kommunen selbst aufkommen. Das Projekt soll noch in der ersten Jahreshälfte starten, detaillierte Informationen gehen uns noch zu.

Nach derzeitigem Informationsstand könnte dieses Projekt die Möglichkeit eröffnen, entsprechend freies WLAN in allen Stadtteilen zur Verfügung zu stellen.

Über die weitere Entwicklung wird unaufgefordert berichtet.

Der Ortsbeirat Niederlibbach nimmt die Vorlage zur Kenntnis. Gleichzeitig fasst er folgenden **Beschluss:**

- Eine Grundversorgung mit WLAN ist heute Voraussetzung, um am öffentlichen Leben mit seinen vielfältigen Kommunikationen teilnehmen zu können.
- Auch für den Betrieb des Mehrgenerationenhauses mit der Seniorenbegegnungsstätte in Niederlibbach, dessen Fertigstellung gegen Ende 2017 erfolgen wird, ist ein kostenloser Internetzugang bzw. ein offener WLAN-Anschluss unerlässlich.
- Der Magistrat wird gebeten dafür Sorge zu tragen, dass mit der Inbetriebnahme des neuen Mehrgenerationenhauses mit der Seniorenbegegnungsstätte und dem Jugendclub ein kostenloser Internetzugang bzw. ein offener WLAN-Anschluss eingerichtet wird.

Abstimmung:

Dafür: 4

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

4. Bericht des Ortsvorstehers

Ortsvorsteher Dieter Weiß berichtet, dass er wg. der Veröffentlichung von Stellungnahmen zur Ausweisung von Vorrangflächen für Windkraft über den Newsletter von Niederlibbach angesprochen wurde. Er musste die Anfragen ablehnen. Der Newsletter wird vom Verein „Unser Dorf – Niederlibbach“ betrieben und dient ausschließlich der sachgerechten, politisch neutralen Information der Bürgerinnen und Bürger über das Geschehen in Niederlibbach.

5. Beratungs- und Beschlussvorlagen zur Kenntnisnahme

5.1. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Taunusstein; hier: Vorentwurf mit Anregungen der Ortsbeiräte
Vorlage: RS. 08/610-05

1. Die in den Beteiligungen der Ortsbeiräte vorgebrachten Anregungen sowie den internen Ergänzungen zum Vorentwurf des Gesamtlächennutzungsplanes der Stadt Taunusstein (siehe Anlage) werden zur Kenntnis genommen. Den Vorschlägen zur weiteren Behandlung im Aufstellungsverfahren in Spalte 4 der Anlage (zu RS. 08/610-05) wird zugestimmt.
2. Dem Vorentwurf (Stand 10.8.2016, Vorentwurf V4 08/2016) zur Neuaufstellung des Gesamtlächennutzungsplanes der Stadt Taunusstein mit Begründung wird in der vorliegenden Form (siehe RS. 08/610-04, Anlagen 1 bis 12) einschließlich den Vorschlägen zur weiteren Behandlung im Aufstellungsverfahren (siehe RS. 08/610-05, Anlage, Spalte 4) zugestimmt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der betroffenen Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB) zur Neuaufstellung des Gesamtlächennutzungsplanes der Stadt Taunusstein ist einzuleiten. Dazu wird im Vorfeld zu einer öffentlichen Bürgerinformationsveranstaltung eingeladen.
4. Ein gesonderter Beschluss zur RS. 08/610-04 entfällt durch die Beschlussfassung zu dieser Vorlage (RS. 08/610-05)
5. Die Vorlage wird über den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr und den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss an die Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung überwiesen.
6. Die Vorlage wird den zehn Ortsbeiräten, dem Seniorenbeirat und dem Jugendparlament zur Kenntnis gegeben.

Der OB NL nimmt die Vorlage zur Kenntnis und begrüßt es, dass der Vorentwurf des Gesamtlächennutzungsplanes zur Stärkung der Ortsbeiräte und der Belange der einzelnen Stadtteile bzw. seiner Bürger/innen den Ortsbeiräten vorgelegt wurde und Anregungen und Ergänzungen eingebracht werden konnten.

Beschluss:

Weiterhin begrüßt es der Ortsbeirat Niederlibbach ausdrücklich,

- dass der Magistrat die Vorschläge des Ortsbeirates Niederlibbach zur Reduzierung der Wohnbauflächen oberhalb der Kriemhildstraße und der Hagenstraße mit der alternativen Ausweisung eines Gebietes zwischen Ortsende Richtung Hambach und dem Friedhof übernommen hat,
- dass der Magistrat die Anregung des Ortsbeirates Niederlibbach zur Reduzierung der Potentialfläche oberhalb der Hagenstraße - damit diese Fläche aus Immissionschutzgründen nicht bis oberhalb des Limes-Generationenparks weitergeführt wird - übernommen hat,

- dass zum Ausgleich für die geplanten 5 Bauplätze am Hermannsweg ein naturräumlicher Ausgleich im direkten Anschluss der Wohnbebauung mit Ersatzpflanzung, Insektenhotel, Sitzgruppe, Infotafel usw. geschaffen wird.

Abstimmung:

Dafür: 4

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

5.2. Bestimmung des/der Magistratsbetreuers/in und des/der stellvertretenden Magistratsbetreuers/in für die Ortsbeiräte Wingsbach und Niederlibbach; hier: Neubesetzung

Vorlage: RS. 16/169-02

1. Für die Betreuung des Ortsbeirates Wingsbach wird Frau Petra Trottnner benannt.
2. Für die stellvertretende Betreuung des Ortsbeirates Niederlibbach wird Frau Petra Trottnner benannt.

Die Vorlage wird vom Ortsbeirat zur Kenntnis genommen.

6. Sachstand Umbau des Dorfgemeinschaftshauses zu einem Mehrgenerationenhaus

Ortsvorsteher Dieter Weiß informiert den Ortsbeirat über den Stand des Umbaus des Dorfgemeinschaftshauses zu einem Mehrgenerationenhaus. Die Zusammenarbeit mit der Bauleitung der Stadt Taunusstein, dem Architekturbüro sowie den für die Dorferneuerung zuständigen Stellen bei der Stadtverwaltung und beim Landkreis gestaltet sich gut. Der Arbeitskreis Dorferneuerung ist eingebunden. Eigenleistung wurde von Verein „Unser Dorf – Niederlibbach“ mit Unterstützung der FFW und des Jugendclubs erbracht. Aktuell findet die Bemusterung von Baumaterialien durch den Arbeitskreis Dorferneuerung statt.

7. Verwendung der Ortsbeiratsmittel 2016 und 2017 gemäß den Richtlinien

Die noch zur Verfügung stehenden Mittel sollen für die Seniorenweihnachtsfeier sowie für Gerätschaften im künftigen Mehrgenerationenhaus bzw. im Jugendclub verwendet werden.

8. Verschiedenes

- Der Ortsbeirat informiert die Bürgerinnen und Bürger im Newsletter von Niederlibbach noch einmal über den Stand der Ausweisung von Vorrangflächen für Windkraft in Taunusstein.
- Die weiteren Sitzungstermine des Ortsbeirates Niederlibbach in 2017 sind:
25. August

27. Oktober
22. November
- Die Seniorenweihnachtsfeier 2017 findet am 9. Dezember statt.

Die Sitzung wird geschlossen um 21:30 Uhr.

Dieter Weiß
Vorsitz

Dieter Weiß
Protokollführung